

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	16.07.2019
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2019/438/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	22.08.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.09.2019	Vorberatung
Rat	Ö	19.09.2019	Entscheidung

Betreff:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 "Eichenstraße / Lange Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 12.02.2019 (Drs.-Nr. 2019-438).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 05.03.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Eichenstraße / Lange Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zudem wurde beschlossen, im Vorfeld der öffentlichen Auslegung eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Durch die Planung sollen ein sukzessiver Neubau und damit verbunden die Erweiterung einer Wohnanlage an der Ulmenstraße planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Anliegerversammlung fand am 13.03.2019 statt. Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 24.04. – 28.05.2019 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind. Eine Stellungnahme eines Bürgers ist ebenfalls eingegangen und in der Abwägung behandelt worden.

Als Ergebnis der Abwägung wurden in der Satzung bzw. Begründung redaktionelle Änderungen vorgenommen; die Beschlussexemplare der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 sowie der Begründung liegen dieser Vorlage als Anlage 2 und Anlage 3 bei.

Finanzielle Auswirkungen

- Keine -

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Eichenstraße / Lange Straße“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Eichenstraße / Lange Straße“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Abwägungsvorschläge
- Anlage 2 – Bebauungsplan (Beschlussexemplar)
- Anlage 3 – Begründung (Beschlussexemplar)